



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 1

Donnerstag, 30. Januar 2025

20. Jahrgang

**KAMSDORF HELLBLAU!**  
**SHOWTIME MIT DEM KSV**

*Fasching  
in Kamsdorf*  
**27.02. – 02.03.2025**

**WEIBERFASCHING | DONNERSTAG, 27.02.2025**  
im Gemeindesaal  
Einlass ab 19:30 Uhr | Eintritt: 7,00 €

**FASCHING | SAMSTAG, 01.03.2025**  
im Landgasthof | Kartenreservierung: 03671/645469  
Einlass ab 20:00 Uhr | Eintritt: 12,00 €

**FASCHINGSUMZUG | SONNTAG, 02.03.2025**  
vom Lindenplatz zum Landgasthof  
Beginn: 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!  
KSV Knauer e. V.

## Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

**Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung unter 03671 6731-11

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)

Dienstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter:	0160 96085875

## Erreichbarkeit der Revierförster

### Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knauf

Telefon: 0172 3480321

Termine nach telefonischer Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Beratungsraum Zimmer 210, oder Vorort

### Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf

Herr Ralf Götze

Telefon: 0160 90735488

### Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal

Herr Hagen Scherf

Telefon: 0172 3480258

### Gemarkung: Lausnitz

Herr Eckhardt Broska

Telefon: 0172 3480293

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

### OT Goßwitz-Bucha Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf

#### Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 03671 4603897

### OT Unterwellenborn

#### Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

Telefon: 03671 673138

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Herr Stephan Höhn

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 3484694

### OT Bucha

Herr Kay Neubauer

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

### OT Dorfkulm

Frau Doreen Mörl

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

### OT Goßwitz

Herr Kay Neubauer

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

### OT Kamsdorf

Herr Karsten Hopfe

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 6062615

oder per E-Mail an: karsten-hopfe@gmx.de

### OT Könitz

Frau Silke Gollnick

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3032298

### OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

### OT Langenschade

Frau Doreen Mörl

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

### OT Oberwellenborn

Herr David Geheb

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3774043

### OT Unterwellenborn

Herr Robin Kaminsky

nach telefonischer Vereinbarung unter: 01511 1151460

oder per E-Mail an: robinkaminsky@gmx.de

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Vorwahl:</b>	03671	<b>Finanzverwaltung</b>	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
<b>Bürgermeister</b>		Grund- und Hundesteuern	6731-12
Sekretariat Bürgermeister	6731-11	Kasse	6731-28
<b>Standesamt</b>	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
<b>Hauptamt</b>		<b>Bauamt</b>	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung	6731-13
<b>Ordnungsamt</b>		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	<b>Bauhof</b>	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	<b>Freibad</b>	645302
Baumschutz	6731-25	<b>Bergbau- und Heimatmuseum Könitz</b>	036732 20786

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

#### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de) zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

#### Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse <https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

#### Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**  
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **19.02.2025, 08.00 Uhr**  
Erscheinungstermin: **28.02.2025**

#### Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de),

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Gemeinde Unterwellenborn

#### Hinweise für Vereine und Organisationen

##### Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail ([ordnungsamt@unterwellenborn.de](mailto:ordnungsamt@unterwellenborn.de)) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-30.

Ordnungsamt Unterwellenborn

#### Bleiben Sie informiert - jetzt auch auf Facebook und Instagram!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Unterwellenborn ab sofort auch in den sozialen Medien aktiv ist! Auf unserer neuen Facebook- und Instagram-Seite finden Sie aktuelle Informationen, Veranstaltungshinweise und Neuigkeiten rund um unsere Gemeinde. Wir möchten Ihnen so die Möglichkeit bieten, noch einfacher und schneller mit uns in Kontakt zu treten und an den Geschehnissen in unserer Gemeinde teilzuhaben.

##### Folgen Sie uns unter:

[www.facebook.com/gemeindeunterwellenborn/](http://www.facebook.com/gemeindeunterwellenborn/)  
[www.instagram.com/gemeinde.unterwellenborn/](http://www.instagram.com/gemeinde.unterwellenborn/)

##### und bleiben Sie auf dem Laufenden!



## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.  
Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.  
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.  
Die Gemeinde Unterwellenborn ist in folgende **10 Wahlbezirke eingeteilt**:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
101	OT Unterwellenborn	Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19	X
102	OT Unterwellenborn	Gemeindesportzentrum, Gelängeweg 3	X
201	OT Langenschade/Dorfkulm	Mehrzweckgebäude OT Langenschade, Hauptstr. 45 A	
301	OT Oberwellenborn	Gemeindehaus, Am Dorfplatz 1	
401	OT Birkigt	Kulturraum, Heideweg 10	
501	OT Goßwitz/Bucha	Feuerwehrgerätehaus OT Bucha, Goßwitzer Weg 7	
601	OT Könitz	AWO-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 31 B	
701	OT Lausnitz	Vereinshaus, Lausnitz 38	
801	OT Kamsdorf	Gemeindezentrum, Zollhäuser Straße 27	X
802	OT Kamsdorf	Sport- und Mehrzweckhalle, Unterföhringer Str. 21	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02. Februar 2025 übersendet werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.  
Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im

- **Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn, Raum 202** und
- **Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn, Raum 210**

zusammen.

4.  
Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.  
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.  
Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7.  
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der

Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unterwellenborn, 07.01.2025

Göltzer

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Unterwellenborn** wird in der Zeit vom **03.02.2025** bis **07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 15.45 Uhr</b>

in der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 208** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **Freitag 07.02.2025 bis 11.00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 223**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **194 „Saalfeld-Rudolstadt-Saale-Holzland-Kreis-Saale-Orla-Kreis“**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unterwellenborn, 07.01.2025

Göltzer

Bürgermeister

## Hinweise des Wahlbüros der Gemeinde Unterwellenborn zur Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungskarten, für die am 23. Februar 2025 stattfindende Bundestagswahl, wurden an die Wahlberechtigten der Gemeinde Unterwellenborn versandt.

Wir weisen darauf hin, dass die **Versendung der Briefwahlunterlagen frühestens ab dem 10. Februar 2025** möglich ist, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 der Landesausschuss und der Bundesausschuss über eventuelle Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindeverwaltung werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.

Die Deutsche Post verweist darauf, dass Wahlbriefe, die bis Donnerstag, den 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Post-Filiale abgegeben werden, rechtzeitig die Wahlämter erreichen. Zudem richtet die Deutsche Post eine bundesweite Sonderlogistik zur rechtzeitigen Zustellung der Wahlbriefe ein.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle (Gemeindeverwaltung Unterwellenborn) abgeben oder einwerfen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihre Briefwahlunterlagen in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn abholen, Ihre Wahlentscheidung treffen und den Wahlbrief abgeben. So werden gleich zwei Postwege eingespart.

Göhlitzer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

**Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - mit Erscheinungstag 16.01.2025 - erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 93. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU.**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - im amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - hin.

Göhlitzer  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 18.12.2024

### 1. Beschluss-Nr.: 1/6/GR/24

**Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 04.12.2024 (öffentlicher Teil)**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn genehmigen die Niederschrift der 5. Sitzung vom 04.12.2024 (öffentlicher Teil).

Ja 18    Nein 0    Enthaltung 3    Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/6/GR/24

**Feuerwehr Unterwellenborn - Beschaffung Kleidung Jugendfeuerwehr**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, den Auftrag für die Beschaffung der Kleidung der Jugendfeuerwehr an die Firma

**Brandschutztechnik Müller GmbH**

**Gewerbestraße 1, 99869 Drei-Gleichen - Günthersleben** mit einem Angebotspreis in Höhe von **5.860,99 €** (Brutto) zu vergeben.

Die Restmittel der Feuerwehrrpauschale aus dem Jahr 2024 sind in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/6/GR/24

**Feuerwehr Unterwellenborn - Beschaffung Dräger E-Set-HPS 7000 für die Feuerwehr Unterwellenborn; Lieferung Dräger E-Set-HPS 7000 Innenausstattung H 1**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, den Auftrag für die Beschaffung der Dräger E-Set-HPS 7000 für die Feuerwehr Unterwellenborn an die Firma

**BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig**

**Kastanienallee 13, 06184 Leipzig**

mit einem Angebotspreis in Höhe von **3.677,10 EUR €** (Brutto) zu vergeben.

Die Restmittel der Feuerwehrrpauschale aus dem Jahr 2024 sind in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

### 4. Beschluss-Nr.: 4/6/GR/24

**Bereitstellen von Haushaltsmitteln in Jahr 2025 für die Herstellung des 2. Rettungsweges von der Galerie im Mehrzweckgebäude Kamsdorf gemäß Beschluss-Nr.: 13/2/GR/24**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt zu, dass für die Herstellung des 2. Rettungsweges von der Galerie im Mehrzweckgebäude Kamsdorf gemäß Beschluss-Nr.: 13/2/GR/24 die finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

### 5. Beschluss-Nr.: 5/6/GR/24

**Beschluss zur Einreichung einer Beschlussvorlage an den Planungszweckverband Maxhütte zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industrie- und Gewerbegebiet „Mitte-Süd“**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, dass der Bürgermeister als Verbandsmitglied des Planungszweckverbandes Maxhütte auf eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industrie- und Gewerbegebiet „Mitte-Süd“ hinwirken soll. Hierzu soll eine Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte mit der entsprechenden Beschlussvorlage einberufen werden.

Ja 13    Nein 7    Enthaltung 1    Befangen 0

### 6. Beschluss-Nr.: 6/6/GR/24

**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des 2. + 3. OG rechter Seitenflügel des Reha- und Integrationszentrum für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des 2. + 3. OG rechter Seitenflügel des Reha- und Integrationszentrum für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge.

Ja 6    Nein 13    Enthaltung 2    Befangen 0

### 7. Beschluss-Nr.: 7/6/GR/24

**Rückgabe des Zuwendungsbescheides der Thüringer Aufbaubank (TAB) vom 30.09.2024 über die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

Projekt-Nr.: 54160060

**Vorhaben: Errichtung Stauseepromenade und barrierefreie öffentliche Schiffsanlegestelle Ankerort Saalthal Alter**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, auf Grund der aktuellen und in den Folgejahren zu erwartenden schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde, den Zuwendungsbescheid vom 30.09.2024 zurückzugeben und die Förderung der TAB in Höhe von 928.293,20 € der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 1.547.155,33 € nicht in Anspruch zu nehmen.

Ja 17    Nein 2    Enthaltung 2    Befangen 0

**8. Beschluss-Nr.: 8/6/GR/24****Berufung sachkundiger Bürger  
in den Bau-, Vergabe und Liegenschaftsausschuss****Vorlagentext:**

Auf verbindlichen Vorschlag der Fraktionen, beschließt der Gemeinderat über die Berufung sachkundiger Bürger in den Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss wie folgt:

Herr René Liebscher,  
OT Goßwitz (Vorschlag: CDU Fraktion)

Herr Sven Büchner,  
OT Lausnitz (Vorschlag: CDU Fraktion)

Herr Roland Petermann,  
OT Birkigt (Vorschlag: Fraktion FW)

Herr Marco Hirt,  
OT Lausnitz (Vorschlag: Fraktion FW)

Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**9. Beschluss-Nr.: 9/6/GR/24****Berufung sachkundiger Bürger in den  
Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung****Vorlagentext:**

Auf verbindlichen Vorschlag der Fraktionen, beschließt der Gemeinderat über die Berufung sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung wie folgt:

Herrn Wolfgang Kaminsky,  
OT Unterwellenborn (Vorschlag: CDU Fraktion)

Herrn Jörg Rothe,  
OT Unterwellenborn (Vorschlag: CDU Fraktion)

Herrn Thomas Strümpfel,  
OT Bucha (Vorschlag: Fraktion FW)

Herrn Florian Krause,  
OT Könitz (Vorschlag: Fraktion FW)

Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn findet statt

**am Mittwoch, den 19.02.2025, um 19:00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27.**

Die Tagesordnung könne Sie ab 14.02.2025 auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn ([www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de), unter Gemeindeamt/ Bürgerinfoportal) oder den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde nachlesen.

gez. Göltzer  
Bürgermeister

**Einwohnerversammlung Kamsdorf**

Alle Einwohner/innen des Ortsteils sind herzlich zur Einwohnerversammlung für den OT Kamsdorf

**am Mittwoch, den 19.02.2025 um 18:00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27**

eingeladen.

Zur besseren Vorbereitung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis spätestens **drei Tage vorher**, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn oder per E-Mail an [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de) einzureichen.

gez. Göltzer  
Bürgermeister

**Sonstige amtliche Mitteilungen****Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt.

Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.05.2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

**Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN  
unter der Radon - Hotline:**

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)

**THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ**

Referat 63

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

**Amtliches aus den Ortsteilen****OT Langenschade****Anwohnerinformation zur Baumaßnahme  
TWL Langenschade nach Reichenbach**

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt im Jahr 2025 den zweiten Teilabschnitt der Trinkwasserleitung Langenschade bis Reichenbach neu zu verlegen. Im Baubereich sind ca. 10 Trinkwasser-Grundstücksanschlüsse zu erneuern bzw. umzubinden. Die Leitung hat ein geschätztes Alter von ca. 60 Jahren. In den zurückliegenden Jahren waren regelmäßig Rohrbrüche festzustellen, wobei stetig eine Zunahme der Rohrbruchhäufigkeit zu verzeichnen ist.

Die Neuverlegung der Trinkwasserleitung (PE-HD, da 90 x 8,2 mm, SDR 11) erfolgt im Jahr 2025 zwischen den Grundstücken Hauptstraße 45 bis 53 sowie Hauptstraße 63 bis 64 a im öffentlichen Straßenkörper. Aufgrund der geringen Straßenbreite und einer beschränkten Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken wird die Leitungsverlegung im Spülbohrverfahren durchgeführt. An den Start- und Zielgruben ist die Straße seitlich aufzuschottern, so dass jederzeit alle Grundstücke für die Anwohner sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sind.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im März 2025 beginnen (witterungsabhängig). Die Fertigstellung ist für den 15.07.2025 geplant. Beauftragt mit den Bauarbeiten ist die Firma „RK Rohrleitungsbau Kirchhasel GmbH“.

Zweckverband Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden  
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## Fäkalentsorgung in Langenschade

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt: **27. - 28.02.2025**

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkaltschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das **Jahr 2025** entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

### Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Grundstückseigentümer mit einer vollbiologischen Kläranlage müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

gez. *Matschke*

AL Abwasser

## Nichtamtliche Mitteilungen

## Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

### Nachruf

Am 19. November 2024 verstarb

## Herr Thomas Hofmann

im Alter von 70 Jahren.

Mit tiefer Trauer haben wir die Nachricht vom plötzlichen Tod von Thomas Hofmann erhalten.

Thomas Hofmann war über Jahrzehnte als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf aktiv.

Bis zu seinem Tod gehörte er der Alters- und Ehrenabteilung und dem Feuerwehrverein an.

Er wirkte im Gemeinderat Kamsdorf mit und hatte den Vorsitz im Ortsverband Kamsdorf der CDU über viele Jahre inne.

Wir danken ihm für sein vielfältiges Wirken in der Gemeinde und werden ihn in bleibender Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen, die um ihn trauern.

Gemeinde Unterwellenborn

André	Karsten	Christian	Gitta
Göltzer	Hopfe	Schnake	Trupp
Bürger-	Ortsteil-	Orts-	CDU
meister	bürgermeister	brandmeister	Ortsverband

## Wir gratulieren

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Februar 2025 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

André Göltzer  
Bürgermeister

## Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 wurde ein besonderes Zeichen der Anerkennung gesetzt: Frau Marion Müller und Frau Sonja Hintz erhielten die Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn. Mit dieser Auszeichnung würdigt die Gemeinde das herausragende ehrenamtliche Engagement der beiden Frauen, die sich in vielfältiger Weise für das Wohl der Gemeinschaft einsetzen.

Frau Müller engagiert sich seit vielen Jahren im Kulturpalast Unterwellenborn e.V. und ist eine unverzichtbare Stütze bei der Organisation von Veranstaltungen und der Verwaltung der Vereinsfinanzen.

Besonders Frau Hintz, Leiterin der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Kamsdorf, setzt sich unermüdlich für das Wohl der Senioren ein. Sie organisiert zahlreiche Veranstaltungen, um für ein lebendiges Gemeinschaftsleben zu sorgen.

Bürgermeister André Göltzer betonte die Bedeutung des Ehrenamts für unsere Gesellschaft und hob die besonderen Verdienste von Frau Müller und Frau Hintz hervor.

Die Verleihung der Ehrenamtsplakette ist Ausdruck der großen Wertschätzung, die die Gemeinde für das ehrenamtliche Wirken ihrer Bürgerinnen und Bürger hat. Sie ist ein Ansporn für alle, sich ebenfalls zu engagieren und gemeinsam an einer starken Gemeinschaft zu bauen. Neben der Ehrenamtsplakette, der dazugehörigen Urkunde und einem Blumenstrauß konnten sich beide über einen 250 Euro Gutschein freuen.

**Wir gratulieren Frau Müller und Frau Hintz ganz herzlich zu dieser wohlverdienten Auszeichnung!**



Gemeinde Unterwellenborn

## Schulnachrichten

### Danksagung und Neujahrswünsche der Regelschule Unterwellenborn

Nach unserem traditionellen, von Eltern, Lehrern und Schülern gemeinsam vorbereiteten Weihnachtsmarkt mit anschließendem Weihnachtssingen möchte die Schülerredaktion an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten und fleißigen Helfer sagen, insbesondere auch der Gemeinde, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.



Wir wünschen Ihnen und euch allen ein friedliches, stressarmes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Eure Schülerredaktion

## Nichtamtliches aus den Ortsteilen

### OT Bucha

**DAS AUGE TRÄNT,  
DIE LIPPE LACHT,  
BEIM  
WIRD'S  
BLAU HEUT' NACHT!**

**JETZT SCHON  
KARTEN  
SICHERN!**

**DO, 27.02.25**

**WEIBERFASCHING**  
Beginn: 19:33 Uhr

**SA, 01.03.25**

**KINDERFASCHING**  
15:01 Uhr - 17:02 Uhr

**HAUPTFASCHING**  
Beginn: 19:33 Uhr

**BÜRGERHAUS KAULSDORF**

**KARTEN-HOTLINE: TEL. / 0175 2241045**

Abholung der reservierten Karten:  
Mo, 24.02.25 | 18:00 – 19:30 Uhr | Gasthaus Kanis, Bucha

### OT Goßwitz

#### AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

##### Veranstaltungsplan

###### Montag, 10.02.2025

10.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

###### Donnerstag, 13.02.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
anschließend Kaffee und Kuchen

###### Montag, 17.02.2025

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek  
15.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

###### Mittwoch, 19.02.2025

19.00 Uhr Frühlingskonzert im Meininger Hof

###### Donnerstag, 20.02.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
anschließend Kaffee und Kuchen

###### Donnerstag, 27.02.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
anschließend Kaffee und Kuchen

##### Vorankündigung:

**03.03.2025 Rosenmontag Hellau\* Hellau**

*Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein*

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

### OT Kamsdorf

#### Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch**, den **12.02.2025** und den **26.02.2025** zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein. Unser Krabbelkreis findet **von 15 Uhr bis 16 Uhr** statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Nummer: 03671/641756.

*Bis dahin,  
die „Bunten Spielwelter“*



#### Überraschender Wichtelbesuch im Kindergarten

Kurz vor Weihnachten erhielt unser Kindergarten überraschenden Besuch von unserem Fußballverein, dem TSV Zollhaus e.V. Kamsdorf. Die Weihnachtswichtel in Person von Christian Strobel und Julian Gabel überreichten unseren Kindern eine kleine Überraschung. Jeder erhielt eine liebevoll gebackene Leckerei, welche in Eigenkreation vom Weihnachtsbäcker Christian Strobel hergestellt und zollhausgerecht verpackt wurde.

Darüber hinaus hat der TSV Zollhaus eine großzügige Geldspende an unseren Kindergarten gemacht. Wir sind dankbar für diese Unterstützung und möchten diese in Absprache mit unseren Kindern in neue Fahrzeuge für unsere Rollerstrecke investieren.

Ein herzlicher Dank geht an alle, die dies möglich gemacht haben, insbesondere an den TSV Zollhaus für seine Großzügigkeit und wir freuen uns auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit und unterstützen euch gern mit unseren Nachwuchskickern.

Vielen Dank für Eure Unterstützung und Euer Engagement!

*Kindergarten „Bunte Spielwelt“*

## Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

### Dienstag, 04.02.2025

14.00 Uhr Ulrike Weidemann liest aus dem Buch  
„Thüringer Felddraingeschichten“ vor.

### Dienstag, 11.02.2025

14.00 Uhr Gedächtnistraining mit Rätseln,  
Sprichwörtern und Wortketten

### Dienstag, 18.02.2025

14.00 Uhr Sport- und Spielenachmittag

### Dienstag, 25.02.2025

14.00 Uhr **Das Schöne am Älterwerden ist,  
dass man trotz zunehmender Kurzsichtigkeit  
immer mehr Weitblick hat!**  
Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

gez. R. Richter und K. Salazar

## BUCHECKE

### „Unter den Linden“

#### Roman von Christian Pfannenschmidt

- Das Haus Gravenhorst -

Heimliche Liebe, große Gefühle, echte Freundschaft  
Berlin 1906: Anna Merthin hat es auf der Suche nach dem großen Glück in die kaiserliche Hauptstadt gezogen, doch nun irrt sie schon seit Tagen umher, ohne einen Unterschlupf zu finden. In dieser hoffnungslosen Situation begegnet sie Julius, dem Sohn des Schokoladenfabrikanten Gravenhorst. Vom ersten Augenblick an ist er von Anna verzaubert. Und auch sie kann sich seinem Charme nicht entziehen. Doch dürfen diese Gefühle überhaupt sein?

**Viel Spaß beim Lesen!**

**Liebe große und kleine Leserinnen und Leser,**

die Gemeindebibliothek bleibt am  
Donnerstag, **06.02.2025** wegen **URLAUB** geschlossen.

Liebe Grüße von Ulrike Weidemann

## OT Könitz

### Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Im Museum wird an die Geschichte des Köntzer Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert. Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Köntzer Heimatstuben.

#### Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr  
Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr  
Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

#### Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,  
07333 Unterwellenborn OT Könitz  
Telefon: 036732 20786  
E-Mail: museum@unterwellenborn.de  
Internet: www.unterwellenborn.de  
(Rubrik: Kultur und Tourismus)



## AWO Begegnungsstätte Könitz

### Veranstaltungsplan

#### Mittwoch, 05.02.25

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 06.02.25

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### Mittwoch, 12.02.25

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Zu Gast: Dr. Ambold

Thema: Gicht, Verzögerung des Alterungsprozesses

#### Donnerstag, 13.02.25

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### Mittwoch, 19.02.25

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Zu Gast: Jens-Artur Müller

mit einem Diavortrag über Kanada

#### Donnerstag, 20.02.25

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### Mittwoch, 26.02.25

Busfahrt (genaue Infos folgen)

#### Donnerstag, 27.02.25

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### Freitag, 28.02.25

17.00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Telefonisch erreichbar unter 0174 6241150  
von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ihre Simone Bauer

und der AWO-Ortsverein Könitz

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. informiert...

## Unsere Veranstaltungen 2025

- 22.02. Winterabschlusstreffen auf dem Sportplatz
- 29.05. Spanferkelfest auf dem Festplatz Herthumstraße
- 21.06. Detscherfest auf dem Sportplatz
- 14.09. Eintopfsonntag auf dem Sportplatz
- 24.-26.10. Kirmes auf dem Sportplatz
- 30.11. Adventskalenderauftakt auf dem Sportplatz
- 01.-24.12. lebendiger Adventskalender in den Höfen

**Der Heimat- und Kulturverein Könitz  
bedankt sich für ein erfolgreiches  
Jahr 2024.**

**Werde jetzt Mitglied im Verein und sei Teil eines jungen  
und aktiven Teams. Kontaktiere uns gern auf unseren  
Plattformen. Gern auch unter 18.**

Heimat- und Kulturverein Könitz e.V.  
heimat\_kulturverein.koenitz



## OT Unterwellenborn

### Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

Er findet immer am letzten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

**AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**,  
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.  
Telefon: 03671 645423



### AWO Begegnungsstätte Unterwellenborn

#### Montag, 03.02.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

#### Dienstag, 04.02.2025

10:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Anmeldung bitte bis 03.02.

#### Mittwoch, 05.02.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

#### Montag, 10.02.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

#### Mittwoch, 12.02.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

#### Montag, 17.02.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

#### Mittwoch, 19.02.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

19:00 Uhr Frühlingskonzert im Meininger Hof

#### Donnerstag, 20.02.2025

16:00 Uhr Faschingstanz mit Hartmut Rentsch und den Kindern vom Carneval Club Pößneck  
Anmeldung bitte bis 12.02.

#### Montag, 24.02.2025

13:30 Uhr Sportgruppe

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

#### Mittwoch, 26.02.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

#### Montag, 27.01.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

#### Mittwoch, 29.01.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag+ Kartenspielen

#### Vorankündigung:

12. März 2025 - 14:00 Uhr Frauentagsfeier  
Anmeldung bitte bis zum 03. März

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Unterwellenborn 03671/614719 oder per E-Mail:  
bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

Ihre Heike Schmidt und der Vorstand  
des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn

# KINDERFASCHING Unterwellenborn

im Schulspeisesaal



15:00 Uhr  
bis  
18:00 Uhr



Spiel  
&  
Spaß

Kostenlos für alle  
Kinder



1 x Pfannkuchen  
1 x Fruchtgetränk

**Eintritt  
Kinder: Frei**

Es lädt ein:  
Kultur & Jugend  
Förderverein  
Unterwellenborn

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

#### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

im Februar grüßen wir Sie mit dem Monatsspruch:

*„Du tust mir kund den Weg zum Leben. (Psalm 16,11)“*

In diesen Wochen tagen unsere Gemeindegemeinderäte. Neben den Themen zu den Finanzen der Kirchengemeinde, Bauvorhaben und Veranstaltungen steht auch die Gemeindegemeinderatswahl 2025 auf den Tagesordnungen. Denn in diesem Jahr werden wieder die Gemeindegemeinderäte in unseren Kirchengemeinden gewählt. Sechs Jahre sind vorüber und wir stehen vor verschiedenen Fragen. Wie gestalten wir die Wahl? Wann wird die Wahl stattfinden? Wer kann weiter mitarbeiten? Wen können wir neu gewinnen?

Haben Sie Interesse Ihre Kirchengemeinde ehrenamtlich zu unterstützen? Kommen Sie gerne auf uns zu, wir freuen uns über jede Unterstützung. Auch für Ideen, Anregungen, aber auch Kritik sind wir dankbar.

Alle weiteren Termine zu Gottesdiensten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Plan und den Aushängen in unseren Schaukästen.

Hier noch unsere Kontaktdaten:

**Vertreter** für alle **Amtshandlungen** (Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen): Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068

in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

**Vakanzvertreter** sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz -

Pfarrerin I. Winter aus Kaulsdorf, Tel. 0176 32293325

Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha) -

Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759

Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz -

Pfarrer Sparsbrod aus Saalfeld, Tel. 0171 5618970

**Pfarramtsassistentin** Katrin Rosenkranz,

Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung **Jugendscheune**

Katja Werner-Meyer, Tel. 0174 7532256

Als Gemeindegemeinderäte stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!  
Ihre Gemeindegemeinderäte des Pfarrbereiches Kamsdorf - Könitz

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.02.25	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
03.02.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
09.02.25	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz (Gemeinderaum)	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
10.02.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
11.02.25	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
12.02.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
16.02.25	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	14.00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
17.02.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
19.02.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
20.02.25	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
23.02.25	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
24.02.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
26.02.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
27.02.25	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8

## Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

**Pfarrerin Bärbel Hertel**

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: [baerbel.hertel@ekmd.de](mailto:baerbel.hertel@ekmd.de)**Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte**Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513, E-Mail: [lutz.kuersten@web.de](mailto:lutz.kuersten@web.de)Kirchengemeinde Langenschade:

z.Z. Bärbel Hertel, Pfarrerin

**Gottesdienste und Andachten:****Sonntag, 26. Januar**

09.00 Uhr Großkochberg (Gemeinderaum)

10.30 Uhr Kirchhasel

**Sonntag, 2. Februar**

09.00 Uhr Kolkwitz

10.30 Uhr Etzelbach

**Sonntag, 9. Februar**

09.00 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum)

10.30 Uhr Catharinau (Gemeinderaum)

14.00 Uhr Neusitz

**Sonntag, 16. Februar**

09.30 Uhr Mötzelbach (Gemeinderaum)

**Sonntag, 23. Februar**

09.00 Uhr Großkochberg (Gemeinderaum)

10.30 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum)

### Dankeschön-Veranstaltungen für Mitspieler und Organisatoren der Krippenspiele

**Dankeschön-Nachmittag**

Mittwoch, 29. Januar 2025, 16.00 - 17.30 Uhr

Eingeladen sind alle Kinder, die 2024 beim Krippenspiel mitgemacht haben**Dankeschön-Abend**

Mittwoch, 29. Januar 2025, 19.00 Uhr

Eingeladen sind alle Erwachsenen, die das Krippenspiel mit Kindern eingeübt oder selbst mitgespielt haben. (Anmeldung bitte bis 25.1.2025)**Konfirmandenunterricht**

Donnerstag, den 30. Januar, 13. + 27. Februar, jeweils 16.30 - 18.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

## Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Gemeindegemeinderäte: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

**Gottesdienste:**

sonntags, 10.00 Uhr

mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

**Vorschau Gottesdiensttermine:****Sonntag, 02. Februar 2025**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 05. Februar 2025**

19:30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten Standke

**Sonntag, 09. Februar 2025**

10:00 Uhr KEIN Gottesdienst in Rockendorf, die Gemeinde ist eingeladen in die NAK Saalfeld, Zetkinstraße 7 Gottesdienst mit Bezirksapostelhelfer Mutschler

**Sonntag, 16. Februar 2025**

09:00 Uhr Gottesdienst

11:00 Uhr Jugendgottesdienst für den Bezirk Plauen

**Mittwoch, 19. Februar 2025**

19:30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23. Februar 2025**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 02. März 2025**

10:00 Uhr Entschlafenengottesdienst

## Kirchengemeinde Unterwellenborn

**Sonntag, 02.02.2025**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn, Vikarin I. Zech

**Sonntag, 09.02.2025**

10.15 Uhr Gottesdienst Gemeindehaus in Oberwellenborn, Lektorin Rösel

**Sonntag, 15.02.2025**

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz, Pf. Weigel

**Sonntag, 23.02.2025**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn, Vikarin L. Zech

**Mittwoch, 26.02.2025**

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Oberwellenborn, Pf. Sparsbrod

**Christenlehre:**

dienstags 16.30 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

**Pfarrer Sparsbrod:**Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970  
Kirchbüro in Saalfeld: Tel: 03671 455940**Christvesper mit Krippenspiel****am Heiligen Abend in Birkigt**

Unter Glockengeläut und Orgelklang zogen die Krippenspieler am Heiligen Abend in die liebevoll geschmückte Birkigter Kirche ein. Mehrfach hatten sich Kinder und Erwachsene aus der Gemeinde zu Proben getroffen und das altvertraute und doch immer neue Krippenspiel eingeübt.

Lektor Michael Oswald aus Unterwellenborn, der den Gottesdienst leitete, brachte das Friedenslicht aus Bethlehem und entzündete damit die Altarkerzen.

An der Orgel begleitete Anja Fischer aus Saalfeld in bewährter Weise die vertrauten Weihnachtslieder der Gemeinde. Zwei Mütter lasen die Weihnachtsgeschichte aus der Bibel nach dem Evangelium des Lukas.

Die Schülerin Ida Oechsner sang und spielte auf der Ukulele, unterstützt von Karla Pfeifer, im Gottesdienst das Lied: „Leise rieselt der Schnee“.

Die Kinder und Erwachsenen verkündigten in dem Krippenspiel die frohe Botschaft von der Menschwerdung Gottes.

Zwei Erzähler führten durch das Krippenspiel, musikalisch begleitet von Karla Pfeifer. Die Rollen verteilten sich auf Maria und Josef, den Kaiserboten, die Wirtinnen, den Hirten und den Engeln.

Ein Sprecher fasste zum Schluss das Anliegen des Krippenspiels zusammen: „Das Kind in der Krippe, verletzlich und klein, das will auch für uns der Retter sein. Wenn das Fest vorbei, der Alltag beginnt, nehmt auf die Botschaft von diesem Kind.“

Am Ende des Gottesdienstes erhielten alle Kinder die große Weihnachtskerze und entzündeten sie am Licht von Bethlehem in der Krippe.



Die Krippenspieler im Altarraum der Birkigter Kirche

Hans-Christoph Schulz

**Sonstige Informationen****Naturparkverwaltung****„Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“**

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Telefon: 0361 573925090

Fax: 0361 573925099

E-Mail: Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de

**Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie auch auf unserer Internetseite:**

[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)



FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT  
SAALE-SCHIEFERGEBIRGE

**Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft****Saale- Schiefergebirge**

am Donnerstag den 18.02.2025,  
18 Uhr im Bürgerhaus Kaulsdorf

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bestätigung neuer Mitglieder durch die Mitgliederversammlung
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2024
4. Finanzbericht des Kassenführers für 2024
5. Bericht Revision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss Verwendung von Mitteln für den gemeinschaftlichen Wegebau 2025
8. Pflege von Sukzessionen, Jungwüchsen u. Dickungen
9. Podiumsdiskussion verschiedener Akteure im Wald
10. Kurze Holzmarktübersicht
11. Allgemeines, Motorsägenlehrgänge etc.

Gemeinsames Essen

gez. Sieghard Pohle  
Vorsitzender

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de), Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Gemeinde Unterwellenborn: André Göltzer - Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

**Erscheinung:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:**

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische Gruppierung verantwortlich.